

Private Cover Versicherungsantrag Unfall

Neuantrag Änderung des bisherigen Versicherungsscheines Nr. _____

KDB-Nr. 01-	lfd. Nr. An	Art: E P F V <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	HG-Kunde? <input type="checkbox"/> ja Ggf. eine seiner VS-Nrn.
----------------	-------------	---	--

Antragsteller /Anschrift Herr Frau

Name/Vorname				Vermittler-Nr.	
Straße/Nr.		PLZ/Wohnort		Sammel-Nr. 611	
*Geburtsname	*Geburtsdatum	*Familienstand	*Staatsangehörigkeit		
*Telefon	*Telefax	*Mobil	*E-Mail		
Beruf				<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> überwiegend kaufm. bzw. aufsichtsf. Tätigkeit	

Die mit * markierten Angaben sind freiwillig. Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.

Unfallversicherung Classic oder Exclusive

_____ % Dynamik (5 % - 15 %) Dynamik (Anpassungssatz der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte)

Zu vers. Pers.	Name, Vorname	Geb. Datum	Beruf	Gefahrengruppe	Bezugsrecht im Todesfall
1. Person				<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> K	
2. Person				<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> K	
3. Person				<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> K	
4. Person				<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> K	

Zu vers. Pers.	Versicherungssummen in Euro						Beitrag in Euro
	Tod	Invaldität	Progression/Mehrleistung u. Rente	Gliedertaxe	Krankenhaustagegeld	Tagegeld	
1. Person							
2. Person							
3. Person							
4. Person							

Classic-Deckung: Bergungskosten nicht versichert.	Gesamtsumme €
	- Familien-Nachlass % €
	= Gesamt-Jahresbeitrag €
Exclusive-Deckung: Bergungskosten, Sofortleistung bei schweren Verletzungen und kosmetische Operationskosten bis max. 10.000 € mitversichert. Kurbelhilfe in Höhe von 3.000 € mitversichert. Die Erhöhung der Entschädigungsleistung für kosmetische Operationskosten bis max. 10.000 € mitversichert.	- Bündelungsrabatt % ♂
	= Gesamt-Jahresbeitrag netto €
	Beitrag gem. Zahlungsweise €
	+ gesetzliche Vers.-Steuer €
	Insgesamt €

Vertragslaufzeit / Zahlungsweise / Vorversicherer / Vorschäden

Versicherungsbeginn 0 Uhr	Versicherungsablauf 0 Uhr	Versicherungsdauer <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre	Beginn der Änderung 0 Uhr	Beitrag zahlbar <input type="checkbox"/> 1/1-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich
Vorversicherungen/Vorschäden (Antragsteller und versicherte Personen)	Bestehen oder bestanden Verträge bei uns und/oder anderen Versicherungsgesellschaften, oder wurden Anträge bei anderen Gesellschaften gestellt?		<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein	
	Wurden Ihnen schon Anträge vom Versicherer in den letzten fünf Jahren abgelehnt oder bestehende Versicherungen gekündigt?		<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein	
	Sind in den letzten fünf Jahren Schäden angefallen? (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)		<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein	Schadenart Schadendatum Schadenhöhe ersetzt von

Gesundheitsfragen (für alle versicherten Personen anzugeben)

- Leiden Sie an Krankheiten oder Gebrechen? nein ja (auf gesondertem Blatt erläutern)
(Geben Sie bitte alle erheblichen, behandlungsbedürftigen Krankheiten/Gebrechen an.)

- Besteht ein Behinderungsgrad (GdB) oder ist eine Pflegestufe festgestellt worden? nein ja (auf gesondertem Blatt erläutern)

Bitte lesen Sie die Hinweise und Erklärungen auf den Folgeseiten, insbesondere zum zweiwöchigen Widerrufsrecht: Sie enthalten wichtige Regelungen und sind Bestandteil des Vertrages. Ich bestätige, alle Fragen gewissenhaft und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich stimme der umseitig abgedruckten Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu. **Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die diesem Vertrag zugrunde liegenden Kundeninformationen erhalten und zur Kenntnis genommen habe.** Die Kundeninformation beinhaltet die Versicherungsbedingungen, die meinem Vertrag zugrunde liegen werden und wichtige gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen.

Lastschriftermächtigung

Das unten angegebene Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG einzulösen. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Straße)	Kontoinhaber
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers und Beitragszahlers	Eine Kopie des Versicherungsantrages wird mir sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt.
Unterschrift zu vers. Person 1	Unterschrift zu vers. Person 2	Unterschrift zu vers. Person 3	Unterschrift zu vers. Person 4

Hinweise und Erklärungen

Allgemeines

1. Vertragliche Grundlagen

Für den beantragten Versicherungsvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sonder- bzw. Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Widerrufsrecht

Sie können innerhalb von zwei Wochen Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die unten aufgeführte/n Versicherungsgesellschaft/en.

Sofern Sie das Widerrufsrecht wirksam ausüben, haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Sofern Sie zusätzlich zu einer bereits bestehenden Versicherung einen weiteren Versicherungsvertrag beantragt haben, beschränken sich Ihre Rechte auf den neu hinzukommenden Versicherungsvertrag.

Sofern Sie mehrere Verträge beantragt haben, können Sie Ihren Widerruf auch auf einzelne Verträge beschränken.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt sind, bevor Sie ein Widerrufsrecht ausgeübt haben.

3. Vertragsverlängerung

Die Versicherungsverträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden.

4. Ihre Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, stellen.

5. Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließen wir die Gefahrabrisicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6. Ihre Vertreter

Wird der Vertrag von einem Ihrer Vertreter geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch Ihrer Kenntnis und Ihre Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

8. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

9. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

10. Anwendbares Recht

Auf die beantragten Versicherungsverträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

11. Nebenabreden

Vom beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft wenden Sie sich bitte zuerst an den Vorstand der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG in 30659 Hannover. Das Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.; damit können Sie, sofern Sie mit der Entscheidung unserer Gesellschaft zu Versicherungsverträgen im Privatgeschäft nicht einverstanden sind, das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin. Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn zu wenden.

13. Nebengebühren

Nebengebühren und -kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Makler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

14. Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II).

Einen weitergehenden Schutz genießen **besondere personenbezogene Daten** (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben (Ziffer III).

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiemit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
- zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx-Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen oder andere Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler;

III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten

1. Verwendung von Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung
Ihre vor Vertragsschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten. Zur Bewertung unserer Leistungspflicht kann es zudem erforderlich werden, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes ergeben. Sofern Sie hierfür im Bedarfsfall bestimmte Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht entbinden müssen, werden wir Sie informieren und Ihre entsprechende Erklärung einholen.
2. Verwendung von Gesundheitsdaten für weitere Zwecke
Ich willige ein, dass die von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung im Sinne der Ziffer II. Nr. 1 (Risikoprüfung und Vertragsabwicklung), Nr. 2 (Datenaustausch mit dem Vorversicherer), Nr. 4 (Rückversicherung), Nr. 5 (Outsourcing an Dienstleistungsgesellschaften), Nr. 6 (Missbrauchsbekämpfung) und Nr. 7 (Beratung und Information) verwendet werden dürfen.
Zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen einer besonderen Konzerndatenbank dürfen Gesundheitsdaten nur an Unfall- und Lebensversicherern eingesehen und verwendet werden (Ziffer II. 6). Im Rahmen der Beratung und Information (Ziffer II. 7) dürfen Gesundheitsdaten nur an meinen Vermittler weitergegeben werden, sofern hierzu im Rahmen der Vertragsgestaltung bei der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ein konkreter Anlass besteht.
Ich entbinde die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen sowie weitere Geheimnisverpflichtete von ihrer Schweigepflicht, soweit die Weitergabe meiner Gesundheitsdaten im Rahmen der vorgenannten Verwendungszwecke erforderlich ist.

IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Unfallversicherung

Es gelten:

- HDI-Gerling Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008)
- AUB 2008:01: Anlageblatt Berufsgruppenverzeichnis
- Zusatzvereinbarungen zur Gerling Classic-Unfallversicherung (ZB Classic 2008)
- Zusatzvereinbarungen zur Gerling Exclusive-Unfallversicherung (ZB Exclusive 2008)

Soweit vereinbart:

- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Prämie (BB Dyn - %Satz)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie (BB Dyn - Rente)
- Besondere Bedingungen für Mehrleistung bei schweren Invaliditätsfällen
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 200
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 225
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 225 + 4 x ab 90
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 250
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 300
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 350
- Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel - Prog 500
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei Invaliditätsgraden über 25 % und zusätzlicher Unfall-Rente (5 %) ab mindestens 50 % Invalidität
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei Invaliditätsgraden über 25 % und zusätzlicher Unfall-Rente (10 %) ab mindestens 50 % Invalidität
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei Invaliditätsgraden über 25 % und zusätzlicher Unfall-Rente (10 %) ab mindestens 50 % Invalidität
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei Invaliditätsgraden über 25 % und zusätzlicher Unfall-Rente (10 %) ab mindestens 40 % Invalidität
- Besondere Bedingungen für die Bemessung des Invaliditätsgrades
- Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Luftfahrtunfällen
- Hinweis auf Ziffer 3 Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen

1. Versicherungsfähigkeit

Die Unfallversicherung kann in der Regel für Personen vom vollendeten 14. bis 65. Lebensjahr abgeschlossen werden (Ausnahmen: Kinder-Unfallversicherung und Exclusive 50 für Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr bis zum 80. Lebensjahr). Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd Schwer- oder Schwerstpflegebedürftige im Sinne der sozialen Pflegeversicherung. Mit Erreichen des 75. Lebensjahres des Versicherten wird geprüft, ob der Vertrag mit unveränderten Prämien und Versicherungssummen fortgeführt werden kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden wir Sie rechtzeitig schriftlich informieren, zu welchen Konditionen der Vertrag fortgesetzt wird.

2. Dynamik (sofern vereinbart)

Die Anhebung der Versicherungssummen um den gewünschten Erhöhungssatz erfolgt jeweils zu Beginn eines neuen Versicherungsjahres. Die Prämien erhöhen sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

Die Dynamisierung erfolgt in der Regel nur für solche Personen, die bei Beginn des neuen Versicherungsjahres das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach Vollendung des 74. Lebensjahres ist eine Dynamisierung nicht mehr möglich. Die Dynamik ist für den Versicherungsnehmer freibleibend, da er jederzeit vor Ablauf des Versicherungsjahres der nächstfälligen Erhöhung oder allen weiteren Erhöhungen widersprechen kann. Der Widerspruch gilt auch dann noch als rechtzeitig, wenn er dem Versicherer innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des neuen Versicherungsjahres zugeht.

3. Gefahrengruppen-Einteilung

Die Prämie richtet sich nach der beruflichen Tätigkeit. Werden planmäßig oder regelmäßig, also nicht nur ausnahmsweise, auch Tätigkeiten nach Gefahrengruppe B ausgeübt, muss danach tarifiert werden.

Gefahrengruppe A: Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst/ leitende oder aufsichtsführende Personen im Betrieb/im Laden tätige Personen/im Labor (mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen/Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege tätige Personen/ Fotografen, Künstler, Optiker, Reporter, Schneider, Studenten, Uhrmacher/alle Frauen.

Gefahrengruppe B: Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit/Tätigkeit auf Baustellen und Gerüsten oder mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen/Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, der Forst-, Steuer- und Zollverwaltung/Berufskraftfahrer, Landwirte, Tänzer, Tierärzte, Turn-, Sport- und Tanzlehrer.

Änderungen in der Berufstätigkeit sind unverzüglich anzuzeigen.



HDI-Gerling Private Cover Unfall auf einen Blick



Vertragsgrundlagen

HDI-Gerling Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008) in Verbindung mit den Zusatzvereinbarungen zur Classic- oder Exclusive-Unfallversicherung sowie ggf. sonstige Besondere Bedingungen

Deckungsvarianten

	Classic	Exclusive
Versicherungsumfang		
Versicherungsschutz bei Gasen und Dämpfen	✓	✓
Erweiterter Versicherungsschutz bei Tauchunfällen inkl. Druckkammerbehandlungskosten	—	✓
Mitversicherung von bestimmten Krebserkrankungen	—	✓
Mitversicherung Leistenbruch	—	✓
Versicherungsschutz bei Kraftanstrengungen	—	✓
Rettung von Menschen und Sachen	✓	✓
Anmeldefrist für Invalidität verlängert auf 18 Monate	✓	✓
Verbesserte Gliedertaxe (Variante 1)	—	✓
Kosmetische Operationskosten (einschl. Frontzähne und krebsbedingte Brust-OP) bis	—	10.000 €
Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis	—	10.000 €
Kurbehilfe	1.000 €	3.000 €
Bergungskosten bis	5.000 €	10.000 €
Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen auf 40 %	—	✓
Versicherungsschutz bei Unfällen infolge Schlaganfall/Herzinfarkt	—	✓
Einschluss bestimmter Bewusstseinsstörungen	✓	✓
Mitversicherung von Fahren ohne Führerschein	—	✓
Erweiterter Versicherungsschutz bei Krieg/Bürgerkrieg	—	✓
Versicherungsschutz bei Strahlenunfällen	—	✓
Versicherungsschutz bei Insektenstichen	✓	✓
Immunklausel	—	✓
Versicherungsschutz bei bestimmten Infektionen	—	✓
Folgen von Lebensmittelvergiftungen	—	✓
Folgen psychischer und nervöser Störungen	—	✓
Sonderregelung bei Berufsänderung	—	✓
Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	✓	✓
Verdienstausschluss bei Unternehmern, Geschäftsführern, Selbständigen usw.	—	✓
Keine Nachteile bei Berufsausübung nach einem Unfall	✓	✓
Erweiterte Meldepflicht bei Unfällen mit Todesfolge	✓	✓
Versehensklausel	✓	✓
Zusätzliche Kostenübernahme (Gutachten etc.)	✓	✓
Vorsorgeversicherung für Ehepartner und Kinder	✓	✓
Zusätzliche Serviceleistungen im In- und Ausland	—	✓
Besonderheiten in der Kinderunfallversicherung		
Für Kinder bis 10 Jahre: Einschluss Vergiftungen	✓	✓
Beitragsbefreiung in der Kinder-Unfallversicherung bei Tod des VN	✓	✓

✓ = versichert — = nicht versichert

Deckungsvarianten

	Classic	Exclusive
Zusatzleistung bei Einschluss der entsprechenden Leistungsart		
Verlängerung der Dauer für Tagegeldleistung	—	√
Verlängerung der Dauer für Krankenhaustagegeldleistung	—	√
KT auch bei ambulanten chirurgischen Operationen	—	√
KT auch bei Notfalleinweisung in Gemischtes Institut	√	√
KT auch bei stationärer Behandlung in einem Rehabilitationszentrum	—	√
Komageld	—	√
Verlängerung der Dauer für Genesungsgeldleistung	—	√
Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe	—	√
Rooming-in-Leistung	—	√
Doppelte Todesfall-Leistung für Eltern	—	√

√ = versichert — = nicht versichert

Hinweise zur Tarifierung

- Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sind nicht mehr neu versicherbar. Für Neuabschlüsse ab dem 65. Lebensjahr steht die Produktlinie „Exclusive 50“ zur Verfügung. Nicht versicherbar sind dauernd Schwer- oder Schwerstpflegebedürftige im Sinne der sozialen Pflegeversicherung.
- Kinder: Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres; bei Berufstätigkeit vor dem 17. Lebensjahr Einstufung in Gefahrengruppen.
- Tod, Tagegeld, Krankenhaustagegeld (mit oder ohne Genesungsgeld), Übergangsleistung, kosmetische Operationskosten und Bergungskosten werden nur in Verbindung mit Invalidität versichert.

Gefahrengruppen-Einteilung

Der Beitrag richtet sich nach der beruflichen Tätigkeit. Werden planmäßig oder regelmäßig, also nicht nur ausnahmsweise, auch Tätigkeiten nach Gefahrengruppe B ausgeübt, muss danach tarifiert werden.

■ Gefahrengruppe A

- Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst
- Leitende oder aufsichtsführende Personen im Betrieb
- Im Laden tätige Personen
- Im Labor (mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege tätige Personen
- Fotografen, Künstler, Optiker, Reporter, Schneider, Studenten, Uhrmacher
- Alle Frauen

■ Gefahrengruppe B

- Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit
- Tätigkeit auf Baustellen und Gerüsten oder mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen
- Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, der Forst-, Steuer- und Zollverwaltung
- Berufskraftfahrer, Landwirte, Tänzer, Tierärzte, Turn-, Sport- und Tanzlehrer

HDI-Gerling

Produktinformationsblatt für die Allgemeine Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Grundlage sind die beigefügten HDI-Gerling Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten zu versichernden Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte zu versichernde Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten AUB 2008.

b) Was leisten wir?

Sofern es zu einem versicherten Unfall kommt, erbringen wir – abhängig von der im Antrag gewählten Produktform (Classic, Exclusive oder Exclusive 50) – unterschiedliche Geldleistungen. Wenn Sie z. B. durch einen Unfall eine dauerhafte Beeinträchtigung erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkung, Lähmung oder Amputation), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung) und/oder eine Rente (Unfallrente). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Ziffer 2 der beigefügten AUB 2008. Die versicherten Leistungen und deren Höhe entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

c) Werden auf unsere Leistungen Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und einer gesonderten Zahlungsaufforderung. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir

den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschrift-ermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Ziffern 10 und 11 der beigefügten AUB 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der beigefügten AUB 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu veränderten Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhten Beiträgen). Sofern schon ein Versicherungsfall eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. Ihren Versicherungsschutz.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der beigefügten AUB 2008.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sofern sich Ihre Berufstätigkeit während der Vertragslaufzeit ändert, sind Sie verpflichtet, uns dies so bald wie möglich anzuzeigen, da wir Ihre Berufstätigkeit im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bei der Bemessung des Versicherungsbeitrags und der Versicherungssummen zu Grunde gelegt haben. Eine Änderung Ihrer Berufstätigkeit kann daher bei gleich bleibendem Beitrag eine Erhöhung oder eine Reduzierung der Versicherungssumme nach sich ziehen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6.2 der beigefügten AUB 2008.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 7 und 8 der beigefügten AUB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Angaben über Beginn und Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat Ihr Vertrag eine

Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der beigefügten AUB 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10.3 der beigefügten AUB 2008.